

## Verfahrensablauf

Die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband erfolgt aufgrund eines formellen Antrags und ist an ein festgelegtes Verfahren gebunden. Das Verfahren läuft wie folgt ab:

- 1.) Informieren Sie sich auf der Internetseite [www.einbuengerung.de](http://www.einbuengerung.de) über die Einbürgerungsvoraussetzungen.
- 2.) Prüfen Sie durch den Quick-Check, ob Sie die grundlegenden Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.
- 3.) Bei offenen Fragen erkundigen Sie sich gerne bei der Einbürgerungsbehörde (s. Telefonverzeichnis).
- 4.) Den Einbürgerungsantrag erhalten Sie online auf unserer Internetseite oder im Bürgerbüro Ihrer Stadt/ Gemeinde
- 5.) Legen Sie alle erforderlichen Unterlagen gemäß der „Checkliste Unterlagen“ bereit und fertigen Sie von allen Unterlagen Kopien an
- 6.) Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrem Bürgerbüro zur Abgabe des Einbürgerungsantrages. Nehmen Sie zu diesem Termin alle erforderlichen Unterlagen im Original und als Kopie mit!
- 7.) Vom Bürgerbüro wird Ihr Antrag auf Vollständigkeit geprüft und an die Einbürgerungsbehörde weitergeleitet.
- 8.) Die Einbürgerungsbehörde bestätigt Ihnen den Eingang Ihres Antrages schriftlich.

Aufgrund der Vielzahl an Einbürgerungsanträgen ist derzeit mit einer **langen Wartezeit** zu rechnen, bis über Ihren Antrag entschieden ist.

**Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab!**

- 9.) Bei Beginn der Antragsbearbeitung werden Sie schriftlich informiert und fehlende/ veraltete Unterlagen werden von Ihnen angefordert. Bis alle Voraussetzungen abschließend geprüft wurden dauert es in der Regel einige Monate.
- 10.) Liegen alle Voraussetzungen vor, erhalten Sie die Einladung zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und den Gebührenbescheid.
- 11.) Mit Erhalt der Einbürgerungsurkunde erwerben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Vereinbaren Sie anschließend einen Termin im Bürgerbüro Ihrer Stadt/ Gemeinde, um Ihren deutschen Personalausweis/ Reisepass zu beantragen.